

Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich

Autor(en): **Wildholz, H. / Gasser, E. / Steiger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich

Der Vorstand des Zweigvereins Bern ersucht uns um Aufnahme folgender Erklärung:

Der Aufsatz „Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich“, erschienen in der Märznummer des „Sprachspiegels“, hat im Zweigverein Bern lebhaftes Mißbehagen hervorgerufen.

Wenn die Ausführungen auch in erster Linie das Gebiet der Kultur berühren, so haben sie doch einen gewichtigen politischen Einschlag. Wir sind nun aber der Ansicht, daß Politik unbedingt nicht in den Aufgabenkreis des Vereins fällt. Diese Ansicht findet ihre rechtliche Stütze in den Satzungen des Hauptvereins sowohl als in den unsrigen.

Die Kritik an A. Guggenbühl, namentlich der Schlusssatz, läßt sich auch mit folgender Vereinsatzung nicht vereinbaren: „Er (der Sprachverein) hält mit aller Strenge den Grundsatz besonnenen Maßhaltens aufrecht und verwirft alle Übertreibungen.“ - Das Wirken A. Guggenbühls, sein mutiges Eintreten für die Schweiz, wird in unsern Kreisen von vielen verfolgt und gewürdigt. Der Angriff gegen ihn hat daher ganz besonders verstimmt. Gegen den Zweck des Vereins, die Sprachpflege, hat der Angegriffene nicht verstoßen. Im Gegenteil bemüht sich der „Schweizer Spiegel“ ganz im Sinne unserer Bestrebungen in verdienstlicher Weise um die Reinhaltung unserer Mundarten. Es lag daher kein Grund vor, im Organ unseres Vereins in einer Art, die uns mitbelastet (es fehlte die Kennzeichnung des Verfassers), Herrn Dr. Guggenbühl persönlich anzugreifen. Der Angriff scheint uns aber auch sachlich nicht berechtigt.

Wir bitten die Schriftleitung des „Sprachspiegels“, inskünftig sich nicht mehr in Streitfragen einzulassen, die außerhalb des satzungsmäßigen Zweckes liegen und das Gedeihen unseres Vereins gefährden könnten.

Für den Vorstand des Vereins für deutsche Sprache in Bern

der Obmann: Dr. H. Wildbolz

der Schriftführer: Dr. E. Gasser

Zu vorstehender Erklärung hat der Verfasser des angefochtenen Aufsatzes als Schriftleiter zu bemerken:

Ich gebe zu, daß der Übergriff ins politische Gebiet besser unterblieben wäre; er sollte auch nur beweisen, daß sich die Merkmale von Dr. Guggenbühls Kulturpolitik auch auf dem benachbarten staatspolitischen Gebiete zeigen; außerdem hatte mich die Art, wie er mit Gottfried Keller umgegangen war, zum Widerspruch auch auf dem politischen Boden gereizt. Um des Friedens mit dem von mir hochgeschätzten Zweigverein Bern willen, nicht aus Verlegenheit, verzichte ich auf eine weitere Erwiderung.*

Der Schriftleiter: Dr. Steiger

Nicht - igkeiten

Eine NK-Meldung aus Stockholm vom 13. März 1945 berichtet von finnisch-russischen Vorkriegsverhandlungen. Rußland wünschte angeblich die Grenze vor Leningrad gegen Landabtretungen an anderer Stelle vorzuverlegen. Die Finnen versicherten ihm, man denke nicht daran, Leningrad zu beschießen. Stalin, offenbar „ein Geist, der stets verneint“, antwortete hierauf mit folgender Perlenkette von einem Satz: „aber wenn Sie nicht auf eine Verteidigungsallianz mit uns eingehen wollen, können Sie uns nicht davon überzeugen, daß Sie, auch wenn Sie wollen, nicht verhindern können, daß nicht eine andere Macht dorthin kommt und Leningrad beschießt.“

Die zwei letzten „nicht“ ergeben einen Widersinn.

Gemeint ist: 1. Stalin ist nicht überzeugt, daß die Finnen verhindern können (statt „nicht verhindern“);

2. was verhindern? Daß eine andere Macht dorthin kommt und Leningrad beschießt (statt „nicht eine andere Macht“).

Diese Anschoppung von Verneinungen, die sich gegenseitig im Wege stehen (auch in „verhindern“ liegt eine) ist vermutlich ein dem französischen Sprachgebrauch nachgehudeltes internationales Agenturdeutsch.

E. Sch.

* Auf Anfrage sei mitgeteilt, daß die in meinem Aufsatz erwähnte Rede Prof. Schmidts im Polygraphischen Verlag AG. Zürich erschienen ist.